

Hochschulen für den Frieden und Doppelstrategie gegen Zivilklausel-Bewegung

Sternstunde an der HU Berlin

Von Dietrich Schulze

Der „Verteidigungs“minister war angesichts des nicht enden wollenden Beifalls im voll besetzten Audimax der Humboldt-Universität zu Berlin sprachlos. Sein Kriegspropaganda-Auftritt am 10. April unter dem scheinheiligen Titel „»Armee der Einheit« – Der Beitrag der Bundeswehr zum gesellschaftlichen Zusammenhalt“ fiel ins Wasser. Marineeinheiten der Bundeswehr konnten für eine Rettungsaktion kurzfristig leider nicht aufgeboten werden. Der kluge und energische Protest der Studierenden mit Sprech-Chören wie „Thomas, wir lieben dich!“, Transparenten wie „Krieg dem Krieg!“ und einem an die 68er-Proteste erinnernden gekonnten „Die-In“, bei dem einige Demonstranten mit Blutflecken auf ihrer Kleidung die Bühne neben der Maizière besetzten und Kriegssopfer spielten, markierten eine Sternstunde für Frieden, Freiheit und Demokratie!

Das hatte sich wohl die Uni-Leitung etwas anders gedacht. Uni-Präsident Jan-Hendrik Olbertz ließ die Einladung mit dem plumpen Aufmacher „Dumm schießt gut?“ verzieren. Die gebührende Antwort hat er bekommen. Die Studis mögen mit Waffen nicht so gut schießen. Dafür war aber der Dauer-Beschuss mit überzeugenden Argumenten nicht von schlechten Eltern.

Keine Redefreiheit für Kriegspropaganda

Vor dem Hintergrund des Unbehagens in breiten Schichten der Bevölkerung über die neudeutsche Kriegspolitik, zum Beispiel die Absicht Kampf-drohnen einzusetzen, hat die seit vier Jahren kontinuierlich wachsende Bewegung für eine Friedensbindung der Hochschulen mittels Zivilklausel eine erhebliche Bandbreite erlangt.

Hunderte von Veranstaltungen und Podien in den Hochschulen über die Verantwortung der Wissenschaften für eine soziale Gesellschaft, für gewaltfreie Konfliktlösungen statt Rüstungsexporte und Kriegseinsätze, für die Zivilklausel und gegen Rüstungsforschung haben ebenso wie die Urabstimmungen pro Zivilklausel in Karlsruhe, Köln, FU Berlin, Frankfurt a.M. und Kassel sicherlich einen klimatischen Beitrag zu dem Erfolg an der HU geleistet.

Als Beispiel für ein Berliner Podium sei nur das an der TU vom 4. Februar »Zivilklausel in Zeiten der Militarisierung von Hochschulen und Gesellschaft« der „Berlin/Brandenburg Initiative für Zivilklausel“

mit Rita Süßmuth, Anja Schillhaneck, Armin Olunczek, Wolfgang Mix und Dietrich Schulze genannt. Seit der Urabstimmung 2009 in Karlsruhe sind zu den fünf früheren Zivilklauseln sieben neue hinzugekommen. Ein unerhörter Erfolg!

Etikettenschwindel als Kriegslist

Die wachsende Attraktivität der Zivilklausel-Bewegung hat allerdings zu einer pfiffigen Anpassungsreaktion der herrschenden Politik geführt, deren Wirkung nicht unterschätzt werden sollte. Die frühere obrigkeitstaatliche Ignoranz gegenüber der Zivilklausel „Forschung und Lehre nur für zivile und friedliche Zwecke“ ist durch eine Strategie des Etikettenschwindels, der Uminterpretation und der Begriffsentleerung ergänzt worden, also durch eine „Friedensklausel“ als Placebo für das wirksame Medikament Zivilklausel.



Am Ende sprachlos: „Verteidigungs“-minister de Maizière. NRhZ-Archiv

Zwei anschauliche aktuelle Belege für die neue Linie von Oben: die Stellungnahme des Reservisten-Verbands »Kein Raum für „Teufelszeug“« vom 3.4.13 und bestimmte Zitate aus dem Beitrag in der Süddeutschen Zeitung »Die verminte Grenze« (Printausgabe 2.4.13) bzw. »Balanceakt zwischen Krieg und Frieden« online.

In ersterem ist mit dem Teufelszeug nicht etwa die Zivilklausel als solche gemeint (das ist die alte Linie), sondern die geschichtlich begründete Abneigung gegenüber Militär und Rüstungsindustrie an den Hochschulen. Diese wird in dem Beitrag vom Potsdamer Abkommen und der Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe über die Entwicklungen an den Unis Bremen, Tübingen und Darmstadt nachgezeichnet.

Thematisiert wird auch die Drittmittel-Problematik mit folgendem Schluss: „Das [Drittmittelzwang und rüstungskritische Grundhaltung] kann in einem Dilemma münden, wenn deutsche Rüstungsunternehmen oder die Bundeswehr versuchen sollten, Hochschulen für ihre Zwecke forschen zu lassen. Wer allerdings Soldaten mit Lehrauftrag unter Aufsicht stellt oder Andersdenkende an Unis mundtot machen will, der missbraucht die Zivilklausel.“

Zivilmilitärische Auslegung der Zivilklausel

Missbrauch der Zivilklausel - genau der wird von Verantwortlichen am Institut für Politikwissenschaft der Uni Tübingen praktiziert. Unter Mitwirkung von Thomas Nielebock wurde Ende 2010, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Tübinger Zivilklausel,

dem Kriegstrommler und Chef der "Münchner Sicherheitskonferenz" Wolfgang Ischinger, der Status eines Honorarprofessors an der Uni Tübingen verliehen. Zur Rechtfertigung der damit verbundenen zivilmilitärischen Auslegung der Zivilklausel nach Orwell'schem Muster, wonach auch Rüstungsforschung an Drohnen in Tübingen als zulässig erachtet wird, ist eine aufwendige Ringvorlesungsreihe organisiert worden. Die Buchveröffentlichung darüber unter dem scheinheiligen Titel „Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium - Hochschulen zum Frieden verpflichtet“ im Nomos-Verlag Baden-Baden wird mit großen Getöse propagiert.

Im benannten Beitrag hat die Süddeutsche Zeitung Thomas Nielebock als Herausgeber befragt. Wie soll der SZ-Autor ahnen, was sich hinter den Nielebock-Feststellungen verbirgt, der einen starken Trend zur Zivilklausel beobachtet und erklärt, dass bei Forschungsprojekten an den Unis mit zivilem Aspekt „die militärische Anwendung aber im Hinterkopf immer mitgedacht werden muss“. Tatsächlich ist damit eine „Friedensklausel“ gemeint, mit der der Vorwärts-Verteidigungsminister und der Reservisten-Verband durchaus leben können.

Placebo auf Dienstreise

Und dieses Placebo geht auf Dienstreise. An der FU Berlin (OSI) wurde von den Studierenden eine Zivilklausel-Farce beantragt, die mit der Fortsetzung der Besatzungs- und Kriegswissenschaft von Sven Chojnacki am berühmten Sonderforschungsbereich SFB 700 kompatibel ist (Beitrag NRhZ 20.2.13 »Klima der Selbstzensur«).

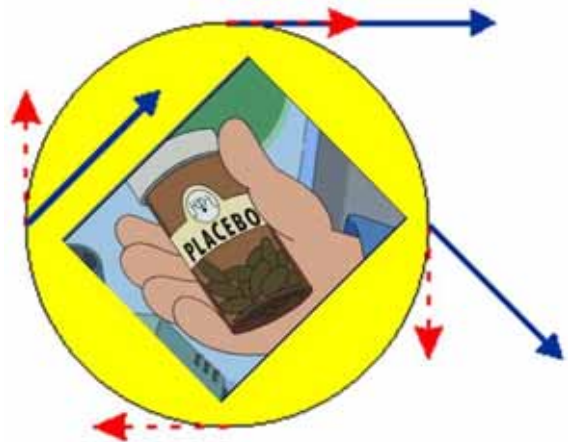
Leider gibt es bisher nur eine einzige kritische Rezension des Nomos-Buchs (german-foreign-policy.com 13.11.12) Zitat: "Für die Zukunft der Tübinger Zivilklausel verheißt dies nichts Gutes: Wer einen Militärpolitiker zum Dozenten macht und nach eigenem Bekunden ein Hausverbot für die weltweit krieg führende Bundeswehr ablehnt, huldigt einem Orwell'schen Friedensbegriff."

Die Problematik für die Zivilklausel-Bewegung: Neben der neuen Linie ist die alte Linie gleichzeitig aktiv. Der Auftritt des Kriegsministers (CDU) an der Humboldt-Uni Berlin wurde beschrieben.

Der Auftritt der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Bauer (GRÜNE) am 13. April in Heidelberg stand beim Verfassen dieses Beitrags noch bevor. Ihre frühere Unterstützung der Zivilklausel für das Landesgesetz für KIT Karlsruhe hat die Ministerin als „Jugendsünde“ bezeichnet und - nunmehr in Amt und Würden - als nicht mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbare Vorgabe.

Wieso „Jugendsünde“? Weil seit Anfang 2009 ein verfassungsrechtlich bisher nicht widerlegtes Gutachten von Erhard Denninger vorliegt, das die Zulässigkeit der KIT-Zivilklausel bestätigt und das Frau Bauer als damals antragstellende Oppositions-abgeordnete sehr wohl kannte. Den Freiheits-Aposteln sei auch die rechtliche Würdigung der Uni Darmstadt zu der im September 2012 beschlosse-

nen Zivilklausel ins Stammbuch geschrieben. Dort wird schlüssig nachgewiesen, dass diese nicht unzulässig in die grundgesetzlich geschützte Freiheit der WissenschaftlerInnen eingreift.



Unsere Antwort auf die Doppelstrategie

Was ist zu tun? Die Zivilklausel-Bewegung wird sich differenzieren mit der alten wie der neuen Linie auseinandersetzen müssen, um die Hochschulen von Forschung und Lehre für militärische Zwecke zu befreien. Dabei hat die direkte Aktion, wie an der HU demonstriert, einen stark mobilisierenden Reiz. Der Erfolg ist unmittelbar ablesbar. Das ist bei den Zivilklausel-Aktivitäten häufig schwerer abschätzbar und vermittelbar, gleichwohl sind diese unerlässlich, auch wenn nicht sofort ein Erfolg sichtbar ist.

Die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, die die Auseinandersetzungen am KIT Karlsruhe seit vier Jahren begleitet, kann ein Lied davon singen. Aber auch der geplante Rüstungspark in direkter Nachbarschaft zur Uni Augsburg, um nur ein zweites Beispiel anzuführen, hat zu vielfältigen Aktivitäten und einem Auf und Ab geführt. Und zu interessanten persönlichen Reaktionen. Erst kürzlich wurde vom Mathe-Professor an der Uni Augsburg, Jost-Hinrich Eschenburg, berichtet, der eine Zivilklausel als Selbstverpflichtung ähnlich dem Hippokratischen Eid der Mediziner begrüßen würde.

In Redebeiträgen zu den Ostermärschen 2013 mit zig-tausenden von TeilnehmerInnen ist vielfach die Forderung nach der Zivilklausel als Mittel gegen Rüstungsforschung erhoben worden, z.B. von den Studierenden Agnes Kamerichs (Uni Köln, Rede in Düsseldorf) und Julian Toewe (Uni Frankfurt a.M.). Die Vernetzung der Zivilklausel-Bewegung mit der Initiative „Schulfrei für die Bundeswehr“ kommt voran. Als Meilenstein der gewerkschaftlichen Unterstützung kann der aktuelle Report des ver.di-Fachbereichs „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ angesehen werden. Der Titel lautet »Zivilklauseln gegen Rüstungsforschung - Der Widerstand gegen eine Militarisierung der Bildung wächst«. (PK)

Weitere Infos unter

www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf

Kontakt: dietrich.schulze@gmx.de